

SPITEX TARIFE

365 Tage / 24h
erreichbar
056 664 20 20

KASSENPFLICHTIGE LEISTUNGEN

Kantonaler Tarifvertrag **Kanton Aargau**

Die kassenpflichtig ausgewiesenen Leistungen werden zum gesetzlich vorgeschriebenen Tarifvertrag abgerechnet:

Abklärung und Beratung

CHF 76.90 / Stunde

Untersuchung und Behandlung

CHF 63.00 / Stunde

Grundpflege

CHF 52.60 / Stunde

Patientenbeteiligung

CHF 15.35 / Tag

Die Leistungen der Grundversicherung unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.



Wir pflegen Werte.

SPITEX TARIFE

NICHT-KASSENPFlichtIGE LEISTUNGEN

Tarife **Kanton Aargau**

Grundtarif

Erfahrene Pflegehilfen,
BetreuerInnen, Haushaltshilfe

CHF 48.50 / Stunde

Fachzulage

Fachfrau / -mann Gesundheit (FaGe)
Dipl. Pflegefachfrau / -mann

CHF 7.20 / Stunde

CHF 19.80 / Stunde

Zulage Wochenende*

Samstag

CHF 8.00 / Stunde

Sonntag und allgemeine Feiertage

CHF 9.00 / Stunde

Zulage Nacht* (20 bis 6 Uhr)

20 bis 6 Uhr

CHF 9.00 / Stunde

Ermässigung für Präsenznacht

22 bis 6 Uhr. Präsenznacht bedeutet für die Mitarbeitenden, dass sie nicht mehr als drei Mal pro Nacht (gesamthaft nicht mehr als zwei Stunden) für Hilfeleistungen beansprucht werden. Während der Tarifermässigung wird auch keine Nachtzulage erhoben. Die ersten drei Nächte werden mit Nachtzulage verrechnet. Anschliessend wird festgelegt, ob es sich um eine Präsenznacht handelt.

CHF -9.00 / Stunde

Spesen

Pro Einsatz werden eine Viertelstunde Wegzeit als Arbeitszeit sowie CHF 1.20 als Fahrspesen pro Arbeitsstunde verrechnet. Falls Auto notwendig oder vom Klienten gewünscht, werden CHF 1.20 pro Kilometer verrechnet.

Administrationskosten

CHF 80.00 / Stunde

* Wochenend- und Nachtzulagen werden nicht kumuliert.

Die Tarife verstehen sich zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer.

Alle Tarife sind gültig ab 1. Januar 2024.